



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung des Athleten/der Athletin

Ich,

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____

Verein _____

Kader _____

bin Athlet/in („Athlet“*) des Bob- und Schlittenverbandes für Deutschland e.V. („BSD“), vertreten durch den Vorstand, An der Schießstätte 6, 83471 Berchtesgaden. Ich habe mit dem BSD eine Athletenvereinbarung geschlossen. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der BSD Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO („Verantwortlicher“ oder „BSD“).

I. Worum geht es in dieser Erklärung?

Mit dieser Erklärung werde ich darüber umfassend unterrichtet, welche personenbezogenen Daten nach Art und Umfang (II.) und zu welchen Zwecken (III.) vom BSD erhoben, verarbeitet und genutzt (im Folgenden: „verarbeitet“) werden.

Ich habe verstanden, dass die Abgabe dieser Einwilligungserklärung meine eigene, freie Entscheidung ist. Die Erteilung der Einwilligung bietet mir folgende Vorteile: Bestmögliche sportliche und medizinische Unterstützung und Förderung meiner Wettkampf- und Trainingsziele durch den BSD; effiziente Vermarktung meiner Rechte durch den BSD, schnelle und effektive Anpassung des Fördersystems auf meine individuellen Bedürfnisse; Beibehaltung unbürokratischer und einfacher Kommunikationsmittel (z.B. per unverschlüsselter E-Mail); Speicherung meiner Daten für künftige Trainertätigkeiten.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden umfassend vom Datenschutzbeauftragten oder

von Alexander Resch / Dr. Andre Sander / Thomas Schwab beantwortet.

Sollte ich meine Einwilligung in diese Erklärung erteilen, so ist mir bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit einfach widerrufen kann (z.B. per E-Mail oder Brief). Mehr Informationen zum Widerruf der Einwilligung sind unten in der Tabelle unter „Ihr Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung“ enthalten.

II. Welche personenbezogenen Daten verarbeitet der BSD?

1. Daten über die Person des Athleten: Die BSD verarbeitet personenbezogene Daten, mit Bezug zum Leben des Athleten außerhalb des Sports: Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Titel oder Grad, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer/n, Faxnummer/n, E-Mail-Adresse/n, Bankdaten (Kontonummer/IBAN, Name der Bank/BIC, Inhabername), Körpergewicht, Konfektionsgrößen, Angaben zu Social-Media-Benutzerkonten oder Websites, Beruf, Name des Arbeitgebers und Ort der Dienststelle oder des Arbeitsplatzes, Familienstand, Abschluss/Abschlüsse, besuchte Schulen, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten.

2. Daten über die Stellung des Athleten im BSD: Die BSD verarbeitet ferner personenbezogene Daten, die mit den sportlichen Leistungen und den Tätigkeiten als Athleten im In- und Ausland in Verbindung stehen: Insbesondere die Sportlizenz, sowie Kaderzugehörigkeit, Eintritts-/ Austrittsdatum, Reisepass: Ausstellungsdatum, Ausstellungsort, Ausweisnummer und Gültigkeit; Visa-Unterlagen, Gültigkeit von Visa.

3. Daten über das wirtschaftliche und berufliche Umfeld des Athleten: Der BSD verarbeitet darüber hinaus personenbezogene Daten, die für die finanzielle Förderung und den Werdegang des Athleten wichtig sind. Insbesondere Förderung/en durch die Sporthilfen (Dauer und Höhe der Förderungen), bisheriger Beruf und Berufsziele, Einkünfte, persönliche Sponsoren, soziale Situation der Eltern, Unterstützungsleistung Dritter (ohne Sporthilfen) sowie Angaben zur Karriereplanung, beruflichen und sportlichen Entwicklung, die der Unterstützung der individuellen, dualen Karriereplanung in Abstimmung mit Sporthilfen, Olympiastützpunkten, Bundeswehr und weiteren privaten und öffentlichen Förderern dienen.

4. Trainingsdaten: Der BSD verarbeitet personenbezogene Daten, die mit dem Training in Verbindung stehen, insbesondere Aufenthaltsorte des Athleten im Rahmen von Lehrgängen, Wettkampfvorbereitungen und sportlichen Vorbereitungsmaßnahmen sowie Daten und Aufenthaltszeiten an den Aufenthaltsorten.

5. Personenbezogene Daten für Doping-Kontrollen: Der BSD verarbeitet selbst keine medizinischen Daten der Athleten. Im Rahmen von Anti-Doping-Kontrollen der zuständigen Anti-Doping-Organisationen (NADA, WADA) verarbeitet die BSD lediglich folgende personenbezogene Daten, die ihm von einem Mannschafts- oder Vereinsarzt, Hausarzt, Arzt an den Olympiastützpunkten oder eine andere medizinische Untersuchungsstelle („Arzt“) oder einer Anti-Doping-Organisation übermittelt werden:

5.1 Datenübermittlung des Arztes an den BSD bei einem Doping-Verdachtsfall: Wird bei einer sportärztlichen Untersuchung der Verdacht auf die Verletzung der jeweils gültigen und anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen (siehe Athletenvereinbarung, Ziff. 1; siehe auch BSD-Anti-Doping-Code) festgestellt, wird der BSD vom Arzt bzw. der zuständigen Anti-Doping Stellen (NADA, WADA) nur die Information über das Vorliegen eines Doping-Verdachtsfalls und der Name des betroffenen Athleten mitgeteilt.

5.2 Datenübermittlung von einer Anti-Doping-Organisation, welcher Athlet für eine Anti-Doping-Kontrolle ausgewählt wurde.

5.3 Datenübermittlung des Arztes an den BSD, ob eine A-Probe dem Athleten entnommen wurde.

5.4 Datenübermittlung des Arztes an den BSD, soweit auf die Entnahme einer B-Probe seitens des Athleten verzichtet wurde.

5.5 Datenübermittlung des Arztes an den BSD, ob eine B-Probe dem Athleten entnommen wurde.

5.6 Datenübermittlung einer Anti-Doping-Organisation über das Ergebnis eines Kontrollverfahrens.

Personenbezogene Daten, die der BSD nicht verarbeitet: Daten aus der Leistungsdiagnostik, Daten aus Blut- und Urinuntersuchungen, Daten aus Dopingkontrollen, Daten aus den jährlichen sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchungen, sowie Daten aus medizinischen Befunden von Mannschafts- und Vereinsärzten, Hausärzten sowie Ärzten an Olympiastützpunkten, die im Zusammenhang mit der sportlichen Leistungsfähigkeit des Athleten stehen, die z.B. Krankheiten und Verletzungen, werden ausschließlich von den jeweils nichtstaatlichen Anti-Doping-Organisationen (z.B. NADA/WADA) und von diesen beauftragten Laboren, den sonst zuständigen medizinischen Instituten, aktuell das Institut für angewandte Trainingswissenschaften in Leipzig (IAT) und/oder dem jeweils behandelnden/untersuchenden Arzt, verarbeitet.

III. Zu welchen Zwecken werden personenbezogene Daten vom BSD verarbeitet?

1. Datenverarbeitung zum Zweck der Erfüllung der Athletenvereinbarung

Der BSD verarbeitet personenbezogene Daten (II.) des Athleten, um die Ziele der Athletenvereinbarung zu erreichen. Die dazu erforderliche Datenverarbeitung umfasst folgende Zwecke:

- Erstregistrierung, Nominierung und Erfüllung der Athletenvereinbarung: Datenverarbeitung, um den Athleten nach seiner Nominierung innerhalb des BSD und den BSD-internen wie externen Trainern, Betreuern, Mannschaftsärzten, Sponsoren, Ausrüstern und Medienpartnern als Mitglied der Nationalmannschaft bekannt zu machen, individuell zu fördern und um die Zwecke der Athletenvereinbarung (2.) zu erfüllen.
- Sportliche Betreuung: Datenverarbeitung zur sportlichen Betreuung der Athleten; Wettkampfvorbereitung, Wettkampfdurchführung und Wettkampfbewertung durch den BSD, Trainer, Betreuer und Sportmediziner; Anmeldung für die Teilnahme an Trainingslehrgängen und die Vornahme leistungsdiagnostischer Untersuchungen sowie eine sportmedizinische Betreuung. Übermittlung von personenbezogenen Daten über die Person des Athleten (II.) an Wettkampfveranstalter, Sportvereine- und Verbände, Trainer, Betreuer, Sportmediziner.
- Arbeitsrechtliche Betreuung: Datenverarbeitung, um den Athleten bei arbeits- und dienstrechtlichen Fragen bzgl. seines Arbeitgebers, Dienstherrn, Bundesbehörden und/oder Finanzämtern zu unterstützen. Übermittlung von personenbezogenen Daten über die Person des Athleten (II.1.) und die Stellung des Athleten im BSD (II.2) an Arbeitgeber, Dienstherrn, Sachbearbeiter in Bundes- und Finanzbehörden und anderen auskunftsberechtigten Stellen.
- Regelunterwerfung: Datenverarbeitung im Rahmen der Anerkennung der Regelwerke und Statuten des IOC, der FIL bzw. IBSF, des DOSB, des BSD, insbesondere des Anti-Doping-Ordnung, der Deutschen Wettkampfordnung, der Rechts- und Schiedsordnung, der Sportordnung und der jeweiligen Nominierungsgrundsätze des BSD bzw. DOSB.

- Wettkampfplanung: Datenverarbeitung zum Zweck der Meldung des Athleten für Wettkämpfe, der Nominierung und der Einsatzplanung durch den zuständigen Bundestrainer; Übermittlung von personenbezogenen Daten über die Person des Athleten (II.1.), die Stellung des Athleten im BSD (II.2) und Trainingsdaten (II.4).
- Wettkampfbetreuung: Datenverarbeitung zum Zweck der Organisation von Anreise und Unterbringung, Verpflegung, sportliche und sportmedizinische Betreuung. Übermittlung von personenbezogenen Daten über die Person des Athleten (II.1.) und die Stellung des Athleten im BSD (II.2) an Reiseveranstalter und -gehilfen, Hotels, Trainer, Betreuer, Sportärzte.
- Versicherung: Datenverarbeitung zur Vorbereitung und zum Abschluss einer Versicherung des Athleten durch den BSD. Übermittlung von personenbezogenen Daten des Athleten (II.) an den Versicherungsgeber.
- Wirtschaftliche Förderung: Datenverarbeitung zum Zweck der wirtschaftlichen Förderung des Athleten, zur Zahlung von Erfolgsprämien, zur Berechnung von Eigenanteilen des Athleten, zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen und zur Erstattung von Reisekosten.
- Ausrüstungsförderung: Datenverarbeitung zur Auswahl, Anpassung und Nachsorge bzgl. den zur Verfügung gestellten Geräten und Ausrüstung durch Übermittlung von personenbezogenen Daten an Trainer, Betreuer, Ausrüster und Sponsoren oder zur Vermittlung individueller Ausrüstungsverträge zwischen dem Athleten und einem Ausrüster oder Sponsor.
- Vermarktung: Datenverarbeitung zum Zweck der Vermarktung des Athleten durch den BSD in Print-, TV-, Presse- oder Internetmedien einschließlich Social-Media mit Sitz der Diensteanbieter in Inland, EU-Ausland oder einem Drittstaat, einschließlich der Übermittlung von Daten, zur Teilnahme an BSD-Vermarktungsterminen und zur Abstimmung der Eigenvermarktung des Athleten. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Medienpartner, Sponsoren und Ausrüster.
- Anti-Doping-Verfahren: Datenverarbeitung im Rahmen der Anerkennung der Regelwerke des Welt-Anti-Doping-Codes („WADA-Code“) und des Nationalen Anti-Doping-Codes („NADA-Code“) einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, sowie die Anti-Doping-Reglements von der FIL oder IBSF und des BSD zum Zweck der Vorbereitung und Durchführung von Anti-Doping-Verfahren durch die NADA, zur Ausführung der Schiedsgerichtsvereinbarung mit NADA und zur Ermittlung und Verfolgung von Anti-Doping-Verstößen oder Pflichtverletzungen und Sanktionen. Übermittlung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Planung, Koordinierung und Durchführung von Dopingkontrollen an zuständige Stellen wie z.B. an NADA und WADA und deren Hilfspersonen, also in erster Linie an deren Kontrolleure.

2. Datenverarbeitung zu Zwecken, die über die Erfüllung der Athletenvereinbarung hinausgehen

- Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Athleten, die zur Erfüllung der Athletenvereinbarung erforderlich sind (III.1.), für die Zeit nach der Beendigung der Athletenvereinbarung, zum Zweck der sportwissenschaftlichen Erforschung der Leistungsintensitäten des Athleten.

- Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Athleten zu seiner Person, Stellung im BSD, zu seinem wirtschaftlichen und beruflichen Umfeld sowie seiner Trainingsdaten (II.1-4), um ihn über **die Tätigkeit als Trainer** für die BSD zu werben, zu informieren, bei der Auswahl von Ausbildungsmaßnahmen, Lehrgängen, der Unterwerfung von Regelwerken und seinen Tätigkeiten als Trainer oder der Wiederaufnahme der Trainertätigkeit. Verarbeitung und Speicherung der Trainerdaten für die Dauer der Trainertätigkeit und für bis zu 10 Jahre nach Ende der Trainertätigkeit, um die Wiederaufnahme der Trainertätigkeit zu erleichtern. Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere Athleten, Trainer, Betreuer, Ärzte, Ausrüster, Sponsoren, Vereine und Verbände.
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Datenübermittlung zwischen dem Athleten und dem BSD unter Nutzung von unverschlüsselten Kommunikationstechnologien wie z.B. E-Mail, SMS, Fax, Social-Media-Messenger, WhatsApp-Messenger, um die Kommunikation schnell und einfach zu machen. Der Athlet wurde darüber unterrichtet, dass die unverschlüsselte Kommunikation von besonders sensiblen Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, oder Zugangs-/Passwortdaten, zu einem hohen datenschutzrechtlichen Risiko führen kann.
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten für die Vermarktung in Social-Media-Diensten: Im Rahmen der Vermarktung werden personenbezogene Daten des Athleten an Diensteanbieter mit Sitz in der EU, im EWR und in den USA übermittelt, um seine sportlichen Leistungen und seine Person als Athlet der BSD zu bewerben. Es handelt sich um Daten zur Person des Athleten, insbesondere Namen, Herkunft, Jahrgang, Informationen zur Stellung des Athleten im BSD und in seiner Disziplin, Angaben zu leistungssportlichen Erfolgen oder Fotos und Videos, die ihn identifizierbar abbilden. Der BSD hat keine Kenntnis, zu welchen Zwecken und auf welche Weise personenbezogene Daten bei Facebook Inc. (Instagram LLC), WhatsApp, Google Inc. (YouTube) und Snapchat Inc. erhoben, verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Der BSD hat auch keine Möglichkeit die Zertifizierungen der ausländischen Diensteanbieter zu überprüfen. Die Datenübermittlung erfolgt unverschlüsselt über die Portale der Anbieter. Die Nutzung von Social-Media-Diensten ist aus Sicht des BSD für die Vermarktung des Leistungssports gerade für die jüngeren Zuschauer nicht mehr wegzudenken, ohne dass die Refinanzierung der Fördermittel zu gefährden. Mit seiner Einwilligung in die Übermittlung seiner Daten an Social-Media-Dienste stellt der Athlet sicher, dass die BSD wirtschaftlich in der Lage ist, die Athletenvereinbarung bestmöglich zu erfüllen und die Ziele zu verwirklichen.

IV. Datenverarbeitung der Daten zu Zwecken der Doping-Verfahren und der Forschung

- Soweit der BSD personenbezogene Daten für Doping-Kontrollen (II.5) verarbeitet, werden diese im Zusammenhang mit Dopingverfahren nur für das Ergebnismanagement, d.h. bei der Planung, Koordinierung und Durchführung von Dopingkontrollen und Bereitstellung sonstiger Informationen verarbeitet, zu Verwaltungszwecken innerhalb des BSD und an die zuständigen Anti-Doping-Organisationen übermittelt.
- Sonstige medizinische Daten, insbesondere ärztliche Befunde, werden vom BSD nicht verarbeitet, also nicht erhoben, gespeichert oder an diesen übermittelt. Medizinische Daten werden unmittelbar bei Mannschafts-, Verbands- und Vereinsärzten, Hausärzten, Ärzten an

Olympiastützpunkten oder sonstigen Trainings-, Rehabilitations- und ärztlichen Einrichtungen, Physiotherapeuten, vom BSD oder dem Verein des Athleten gestellte Trainer sowie medizinischem Personal des BSD, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und der Weltantidopingagentur (WADA), verarbeitet.

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine personenbezogenen Daten (II.) zur Erfüllung der Athletenvereinbarung zu den oben genannten Zwecken (III.1.) vom BSD verarbeitet werden und habe die nachstehenden Informationen zur Erhebung meiner Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO gelesen.

Ich bin damit **einverstanden**, dass meine personenbezogenen Daten (II.) zu den weiteren Zwecken (III.2.) vom BSD verarbeitet werden und habe die nachstehenden Informationen zur Erhebung meiner Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO gelesen.

Ich bin **ausdrücklich damit einverstanden**, dass meine Daten für Doping-Kontrollen (II.5) zu den unter III.1 bzw. IV. genannten Zwecken vom BSD verarbeitet werden und habe die nachstehenden Informationen zur Erhebung meiner Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Träger der elterlichen Verantwortung (Art. 8 Abs. 1 S. 2 DSGVO) erforderlich. Die elterliche Sorge umfasst die Vertretung des Kindes. Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich (§ 1629 Abs. 1 S. 1 BGB). Ein Elternteil vertritt das Kind allein, soweit er die elterliche Sorge allein ausübt oder ihm die Entscheidung nach § 1628 übertragen ist (§ 1629 Abs. 1 S. 2 BGB).

Wir _____ (Erziehungsberechtigte) vertreten unser Kind gemeinschaftlich (2 Unterschriften!).

Ich _____ (Erziehungsberechtigte/r) vertrete mein Kind allein.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher	BSD, vertreten durch den Vorstand, An der Schießstätte 6, 83471 Berchtesgaden Tel.: +49 (0)8652/95880 E-Mail: info@bsd-portal.de
Datenschutzbeauftragter	OBSECOM GmbH Data Compliance Company Königstr. 40 70173 Stuttgart
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Erstregistrierung, Nominierung und Erfüllung der Zwecke der Athletenvereinbarung; interne Verwaltungszwecke; Sportliche Betreuung; Arbeitsrechtliche Betreuung; Regelunterwerfung; Wettkampfplanung; Wettkampfbetreuung; Versicherung; Wirtschaftliche Förderung; Ausrüstungsförderung; Vermarktung; Anti-Doping-Kontrollen und -Verfahren
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Vorbereitung des Abschlusses eines Vertrags (Athletenvereinbarung) und dessen Erfüllung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO; berechnigte Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
berechtigte Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f, die von dem Verantwortlichen verfolgt werden	Die Bekämpfung von Doping im Sport als gesellschaftliches und (sport-)politisches Ziel gemäß den Vorgaben von WADA, NADA und DOSB sowie den strafrechtlichen Vorgaben des Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG). Ziele dieser Regelungen sind insbesondere die Wahrung der Integrität des Sports, Chancengleichheit und Gesundheitsschutz der Sportler (vgl. § 1 ff. AntiDopG); Datenverarbeitung zur Bekämpfung von Doping stützt sich auch auf die Athletenvereinbarung als maßgebliche und angemessene Beziehung zwischen dem Betroffenen und dem Verantwortlichen, wonach sich der Betroffene zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen verpflichtet hat (DSGVO-ErwG 47 S. 2); schließlich dient die Datenverarbeitung zur Bekämpfung von Doping der Verhinderung von Betrug (DSGVO-ErwG 47 S. 6) und der Verringerung und/oder Beseitigung des Dopings im Sport (DSGVO-ErwG 112).

	Datenverarbeitung innerhalb des Verantwortlichen dient internen Verwaltungszwecken, um die Athletenvereinbarung zu erfüllen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Arbeitgeber und Dienstherren; Behörden und staatliche Stellen; Sportverbände (z.B. DOSB) und -vereine (z.B. örtliche Rodelvereine); Anti-Doping-Stellen; lokale Veranstalter von Wettkämpfen; Reiseveranstalter/-Agenturen oder Gehilfen; nationale und internationale Organisationen im Bereich des Sports; Ärzte/Physiotherapeuten; Trainer/Betreuer/Gehilfen; Beschäftigte des BSD; Presseangehörige, Sponsoren, Medienpartner.
Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	Ja, es erfolgt auch eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Social-Media-Diensteanbieter mit Sitz in den USA, z.B. Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter, YouTube oder Snapchat, zu Vermarktungszwecken auf BSD-eigenen Social Media-Kanälen.
Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Das angemessene Schutzniveau für die Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA wird durch einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission gem. Art. 45 Abs. 9 DSGVO gewährleistet. Der Angemessenheitsbeschluss (EU-US-Datenschutzschild [Privacy Shield]) setzt eine Selbstzertifizierung der sich diesem Beschluss unterwerfenden US-Unternehmen voraus.
Verweis auf geeignete oder angemessene Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind	
Ihre Betroffenenrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Ihr Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung	Wir weisen Sie darauf hin, dass wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO),

	<p>haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass dieser Widerruf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.</p> <p>Ihren Widerruf richten Sie bitte postalisch oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten.</p>
Ihr Beschwerderecht	Wir weisen Sie auch darauf hin, dass Sie das Recht haben, sich bei der Aufsichtsbehörde über uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).
Wir informieren Sie auch darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, ob Sie als betroffene Person verpflichtet sind, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche mögliche Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten für die Zwecke der Vorbereitung und der Erfüllung der Athletenvereinbarung ist aufgrund dieses Vertrags erforderlich. Die Nichtbereitstellung der dazu erforderlichen Daten hätte zur Folge, dass die Ziele der Athletenvereinbarung nicht oder nicht hinreichend erreicht werden können.

**Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht
bei der betroffenen Person erhoben wurden**

Art. 14 DSGVO

Verantwortlicher	BSD, vertreten durch den Vorstand, An der Schießstätte 6, 83471 Berchtesgaden Tel.: +49 (0)8652/95880 E-Mail: info@bsd-portal.de
Datenschutzbeauftragter	OBSECOM GmbH Data Compliance Company Königstr. 40 70173 Stuttgart
<i>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</i>	Daten über die Person des Athleten (II.1.) Daten über die Stellung des Athleten (II.2.) Daten über das berufliche und wirtschaftliche Umfeld des Athleten (II.3.) Trainingsdaten (II.4) Daten für Doping-Kontrollen (II.5)
<i>Quelle der personenbezogenen Daten und ggf. ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen</i>	Daten über die Person des Athleten (II.1.), Daten über die Stellung des Athleten (II.2.), Daten über das berufliche und wirtschaftliche Umfeld des Athleten (II.3.) und Trainingsdaten (II.4) können vom Verein des Athleten an den BSD übermittelt werden. Personenbezogene Daten für Doping-Kontrollen, werden von den Dritten, mit denen der Athlet zusammenarbeitet oder die den Athleten begleiten, erhoben, verarbeitet und dem BSD in engen Grenzen (II.5) übermittelt. Bei den Dritten handelt es sich insbesondere um Mannschafts-, Verbands und Vereinsärzte, Hausärzte, Ärzte an Olympiastützpunkten oder sonstigen Trainings-, Rehabilitations- und ärztlichen Einrichtungen, Physiotherapeuten, vom BSD oder dem Verein des Athleten gestellte Trainer sowie medizinischem Personal des BSD, des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und der Weltantidopingagentur (WADA).
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Erstregistrierung, Nominierung und zur Erfüllung der Athletenvereinbarung; interne Verwaltungszwecke; Sportliche Betreuung; Arbeitsrechtliche Betreuung; Regelunterwerfung; Wettkampfplanung; Wettkampfbetreuung; Versicherung;

	Wirtschaftliche Förderung; Ausrüstungsförderung; Vermarktung; Doping-Kontrollen- und Verfahren
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung	Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Vorbereitung des Abschlusses eines Vertrags (Athletenvereinbarung) und dessen Erfüllung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, berechnigte Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.
berechnigte Interessen im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f, die von dem Verantwortlichen verfolgt werden	Die Bekämpfung von Doping im Sport als gesellschaftliches und (sport-)politisches Ziel gemäß den Vorgaben von WADA, NADA und DOSB sowie den strafrechtlichen Vorgaben des Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG). Ziele dieser Regelungen sind insbesondere die Wahrung der Integrität des Sports, Chancengleichheit und Gesundheitsschutz der Sportler (vgl. § 1 ff. AntiDopG); Datenverarbeitung zur Bekämpfung von Doping stützt sich auch auf die Athletenvereinbarung als maßgebliche und angemessene Beziehung zwischen dem Betroffenen und dem Verantwortlichen, wonach sich der Betroffene zur Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen verpflichtet hat (DSGVO-ErwG 47 S. 2); schließlich dient die Datenverarbeitung zur Bekämpfung von Doping der Verhinderung von Betrug (DSGVO-ErwG 47 S. 6) und der Verringerung und/oder Beseitigung des Dopings im Sport (DSGVO-ErwG 112). Datenverarbeitung innerhalb des Verantwortlichen dient internen Verwaltungszwecken, um die Athletenvereinbarung zu erfüllen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Arbeitgeber und Dienstherrn; Behörden und staatliche Stellen; Sportverbände (z.B. DOSB) und -vereine (z.B. örtliche Rodelvereine); lokale Veranstalter von Wettkämpfen; Reiseveranstalter/-Agenturen oder Gehilfen; nationale und internationale Organisationen im Bereich des Sports; Ärzte/Physiotherapeuten; Trainer/Betreuer/Gehilfen; Beschäftigte des BSD; Presseangehörige, Sponsoren, Medienpartner
Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	Ja, es erfolgt auch eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Social-Media-Diensteanbieter mit Sitz in den USA, z.B. Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter, YouTube oder Snapchat, zu Vermarktungszwecken auf BSD-eigenen Social Media-Kanälen.

Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Das angemessene Schutzniveau für die Übermittlung von personenbezogenen Daten in die USA wird durch einen Angemessenheitsbeschluss der Kommission gem. Art. 45 Abs. 9 DSGVO gewährleistet. Der Angemessenheitsbeschluss (EU-US-Datenschutzschild [Privacy Shield]) setzt eine Selbstzertifizierung der sich diesem Beschluss unterwerfenden US-Unternehmen voraus.
Verweis auf geeignete oder angemessene Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind	
Ihre Betroffenenrechte	<ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Ihr Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung	<p>Wir weisen Sie darauf hin, dass wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO), haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass dieser Widerruf die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.</p> <p>Ihren Widerruf richten Sie bitte postalisch oder per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten.</p>
Ihr Beschwerderecht	Wir weisen Sie auch darauf hin, dass Sie das Recht haben, sich bei der Aufsichtsbehörde über uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber lediglich die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.